

I. Öffentliche Verkündung

Haushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 3. Juni 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	94.127.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	94.127.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	359.800 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	359.800 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.222.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	87.335.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.552.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.132.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.866.700 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.456.500 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün wird für das Haushaltsjahr 2014

im Erfolgsplan mit

Erträgen	5.220.100 Euro
Aufwendungen	5.323.800 Euro

Im Vermögensplan

Einnahmen	388.500 Euro
Ausgaben	388.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung ohne Umschuldung) wird auf 2.580.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Straßen und Grün werden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.285.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.100.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Betriebshofes Straßen und Grün in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch besondere Hebesatzsatzungen der Stadt Goslar (vom 19. Dezember 2012) und der Stadt Vienenburg (vom 04. Oktober 2013) für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. für das Gebiet der Stadt Goslar nach dem Stand vom 31.12.2013

1.1. Grundsteuer	
1.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v.H.
1.1.2 Gewerbesteuer	420 v.H.

2. für das ehemalige Gebiet der Stadt Vienenburg nach dem Stand vom 31.12.2013

1.1. Grundsteuer	
1.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
1.1.2 Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 15.000 Euro pro Sachkonto und in der Gesamthöhe den Betrag der Deckungsreserve nicht überschreiten.

Goslar, den 4. Juni 2014

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister



II.

Verkündung der Haushaltssatzung 2014 Einsichtnahme des Beteiligungsberichts

Die vom Rat der Stadt Goslar am 03.06.2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 17.09.2014 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302-153005 (2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2014 liegt mit seinen Anlagen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22.09.14 bis einschließlich 30.09.14 im Verwaltungsgebäude Wallstr. 1B/Haushalt und Controlling, Zimmer 01.002 und im Service – Center, Charley-Jacob-Str. 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht ist Anlage des Haushaltsplans und kann jederzeit zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter www.goslar.de veröffentlicht.

Goslar, 18.09.2014
Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister

Dr. Oliver Junk